

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Anmeldung der Schulneulinge für die Grundschulen

Am 10.10.2017 und 11.10.2017 sind die Erziehungsberechtigten aufgefordert, ihre im nächsten Jahr schulpflichtig werdenden Kinder anzumelden (gemäß § 35 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 05.04.2011). Voraussetzung hierfür ist, dass man seinen dauerhaften Wohnsitz in Oberhausen hat, das Kind im Zeitraum vom 01.10.2011 bis 30.09.2012 geboren wurde und somit am 30.09.2018 das sechste Lebensjahr vollendet hat. Bei Kindern, die ab dem 01.10.2012 geboren wurden, besteht ebenfalls die Möglichkeit der Anmeldung. Ein Informationsschreiben über die Anmeldezeiten wurde den Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder bereits übersandt. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können an allen Oberhausener Grundschulen angemeldet werden. Über den Förderort wird in einem separaten Verfahren (AO-SF) entschieden. In der Oberhausener Presse wurde darauf hingewiesen, dass die Schulen einen „Tag der offenen Tür“ für Schulneulinge und ihre Erziehungsberechtigten anbieten. Gegebenenfalls kann man sich bei den jeweiligen Schulen informieren. Hier noch einmal die Anmeldezeiten an allen Oberhausener Grundschulen im Einzelnen:

Dienstag, 10. Oktober 2017,

in der Zeit von **08:00 Uhr bis 13:00 Uhr**
und von **15:00 Uhr bis 18:00 Uhr**,

Mittwoch, 11. Oktober 2017,

in der Zeit von **08:00 Uhr bis 13:00 Uhr**
und von **15:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

Für die Kinder im Einzugsbereich Barmingholten ist eine Anmeldung an der Moltkeschule Dinslaken, Tackenstr. 53, 46539 Dinslaken, ebenfalls am **10.10.2017** und **11.10.2017** in der Zeit von **08:00 Uhr bis 12:00 Uhr** und von **14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** möglich (Telefon 02064 93085). Eine Anmeldung für den „Gemeinsamen Unterricht“ ist auch hier möglich.

Die Anmeldung erfolgt persönlich mit dem anzumeldenden Kind in der von Ihnen gewählten Grundschule. Das Familienstammbuch ist mitzubringen. Bei ausländischen Kindern ist die Geburtsurkunde, die Heiratsurkunde der Eltern sowie der Pass erforderlich.

Im Anschluss an die Anmeldung Ihres Kindes erhalten Sie per Post eine Einladung zur Untersuchung durch den Kindergesundheitsdienst. Hierbei wird das Kind auf die erforderliche körperliche, geistige und emotionale Entwicklung untersucht.

Für weitere Fragen steht Herr Bieler montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags bis 13:00 Uhr unter der Rufnummer **825-2908** zur Verfügung.

Abschließend ist zu erwähnen, dass für Grundschulkin- der die Möglichkeit besteht, an dem Betreuungsprojekt „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ teilzunehmen. Es handelt sich hierbei um Förderangebote vor bzw. nach dem Schulunterricht. Auskunft hierüber sowie zu Schülerfahrkosten erhalten Sie montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr durch die Mitarbei-

terinnen Frau Ostermann (Rufnummer 825-2397) und Frau Geldermann (Rufnummer 825-2399).

In Vertretung

gez.
Elke Münich
Beigeordnete für Familie, Bildung, Soziales

Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ge- mäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27 - Brammenring -

1. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.05.2016 die Beteiligung der Öffentlichkeit an o. g. Bauleitplanung beschlossen (14-tägige Darlegung der Planung mit Bürgerversammlung).

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27 - Brammenring - liegt deshalb in der Zeit vom 09.10.2017 bis 23.10.2017 einschließlich im Bereich 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen, Rathaus Oberhausen, Schwartzstraße 72, Erdgeschoss, Zimmer 1, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten Bereich 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz -:

Montag - Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Bezirksverwaltungsstelle Alt- Oberhausen:

Montag - Mittwoch: 08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich die all- gemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen erläutern zu lassen.

Im Rahmen der Tätigkeit der Bezirksvertretung Alt- Oberhausen findet am

Dienstag, 17.10.2017, 18:00 Uhr,
in der Aula des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums,
Bismarkstraße 53,
46047 Oberhausen,

ein öffentlicher Anhörungstermin statt.

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 197 bis 199
Ausschreibung
Seite 200

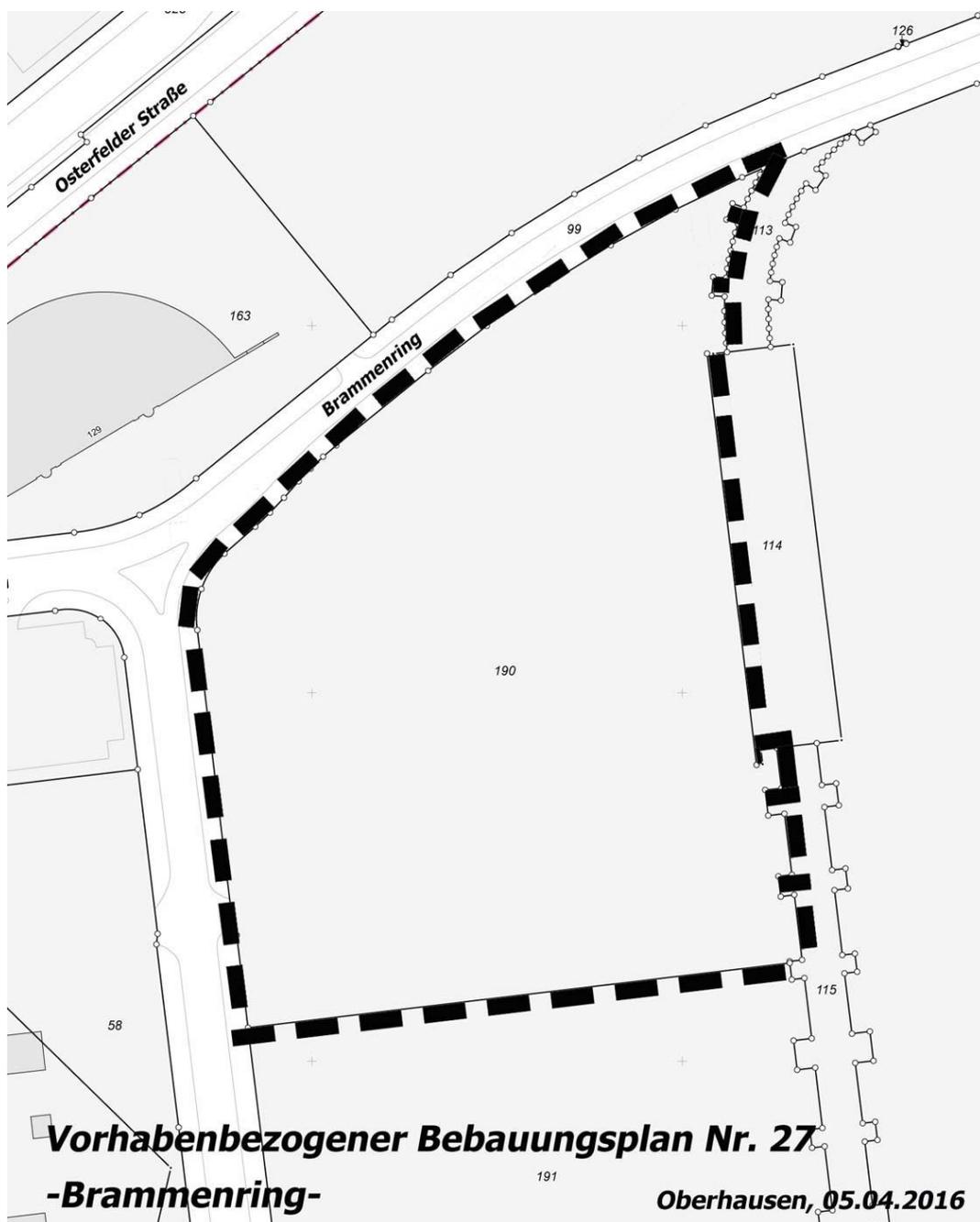
Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

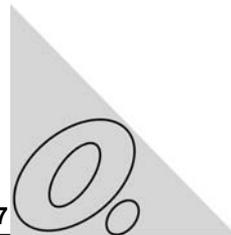
Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808), in Verbindung mit Ziffer 3.3 der vom Rat der Stadt beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen-Borbeck, Flur 3, und betrifft das Flurstück Nr. 190.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.





II. Bekanntmachungsanordnung im Sinne des § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der vom Rat der Stadt am 09.05.2016 gefasste Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27- Brammenring - werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

III. Bestätigungen und Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters im Sinne des § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Inhalt/Wortlaut der Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 - Brammenring - stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 09.05.2016 überein.

Es wurde im Sinne der Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 739), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Oberhausen, 11.09.2017

Schranz
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27:

Das Vorhaben Decathlon-Sportfachmarkt Oberhausen sieht den Bau eines Sportfachmarktes mit einer Bruttogeschossfläche von ca. 4.900 m² vor. Die geplante Verkaufsfläche umfasst ca. 4.500 m²; hierin enthalten sind 500 m² nicht überdachte Außenverkaufsfläche. Die Sortimentsstruktur hat den Schwerpunkt im Bereich der nach dem Sortimentskonzept Oberhausen (Oberhausener Liste) nicht zentrenrelevanten Warengruppe Sportgroßgeräte, Fahrräder, Camping.

Die Erschließung des ca. 2,5 ha großen Geländes erfolgt über die Osterfelder Straße (L 450) und die Straße „Brammenring“.

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen zur Verfügung.

Gasometer Oberhausen GmbH Essener Straße 3, 46047 Oberhausen

Jahresabschluss 2016

Die Gesellschaft hat am 11.09.2017

- den Jahresabschluss
- den Anhang
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Nummer HRB 12786 eingereicht.

Der Jahresabschluss kann in den Geschäftsräumen der Gasometer Oberhausen GmbH eingesehen werden.

Oberhausen, 21.09.2017

Die Geschäftsführung

<p>Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat</p>	<p>K 2671</p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p>DPAG</p>	
---	---	--

Ausschreibung

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Begrünungen am RRB Matzenbergstraße

Leistung:

- ca. 20 Stk. Hochstämme liefern und pflanzen
- ca. 20 Stk. Pflanzgruben herstellen
- ca. 20 Stk. Baumverankerungen herstellen
- ca. 20 Stk. Kopfschnitte bei Salix alba durchführen
- ca. 20 Stk. Fertigstellung - und Entwicklungspflege der Hochstämme
- ca. 20 Stk. Wässern der Hochstämme Zeitraum 3 Jahre
- ca. 680 m² Fertigstellung - und Entwicklungspflege der Rasenfläche

Bauzeit:

Anfang 47. KW 2017 - Ende 48. KW 2017

Zuschlagsfrist:

19.11.2017

Die Angebotsunterlagen können ab 02.10.2017 bis 16.10.2017 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Begrünungen im Stadtgebiet Oberhausen 2017

Stadtsparkasse Oberhausen

IBAN: DE67 3655 0000 0000 1732 60,

Swift-BIC: WELADED10BH

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

15,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Fr. Schmitz

WBO GmbH, Kanäle und Straßen

Tel. 0208 8578-344

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 19.10.2017, um 10:30 Uhr

Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.